

9. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende 9. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 8. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 11.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 3,21 €/m³ * (3,00 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,21 €/m³).

* Rundungsdifferenzen können auftreten“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die 8. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 11.12.2023 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 04.12.24

Ladewig
Verbandsvorsteher

